

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 17. Jänner 1843



Raths-Protocoll

aufgenommen, beim Maäte Steyr am 17. Januar 1843 zur Sitzung in Oeconomicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Haydinger

„ Maätsrath Maurer

„ „ „ „ Buberl

„ „ „ „ Bleyer

„ Oekon. Rath Woisetschläger

„ „ „ Kaindl

„ „ „ Neckheim

„ Sekretär Weinberger.

„ Bürgerausschuß Zeininger

„ „ „ „ Springer

„ „ „ „ von Jäger

„ „ „ „ Heindl

„ „ „ „ Fröhlich

„ „ „ „ Lechner

Herr Maätsrath Maurer referirt.

211. P. Arm. Inst Rechnungsführung überreicht das Arm. Inst. Cassa-Journal pro Nov. u. Dec. 1842.
Dem Revid zur Revision.

283. P. Protokoll über die Armenrevision vom 13. Jänner 1843.

Hierüber der A. I. Rechnungsführung aufgetragen, die Betheilung folgenden Partheien vom 20. d. Mts. an einzustellen:

1. des Kindes der A. M. Unterholzer namens Antonia, da es über 12 Jahren alt ist;
2. des Johann Stermann da er dermahlen nicht krank u. noch arbeitsfähig ist;
3. der Elise Gruber, da sie d. z. gesund, u. noch arbeitsfähig ist;
4. des Sohnes der Josefa Trieb, namens Franz Trieb, weil er das Normalalter schon erreicht hat;
5. der Tochter der Josefa Mayr namens Anna Mayr, da dieselbe schon über 12 J alt ist, u. sich in einer Dienst begeben kann u. soll;
6. der Maria Ortner, welche im Begriffe sich zu heirathen;
7. der Magdalena Rothauer, weil sie dem Anschein nach sich durch Arbeit noch etwas verdienen kann;
8. des Josef Landler, weil er wieder gesund und verdienstfähig ist;
9. der Josefa Putz, da sie unbekannten Aufenthalt ist;
10. der Magd. Bittel, weil sie wieder gesund u. verdienstfähig ist;
11. des Mathias Rosenecker, weil er nun Verdienst hat;

Hievon die A. I. R. F. u. die Partheien zu verständigen.

319. P. Prot. mit August Rohregger Inwohner in Ennsdorf um Anweisung des Apothekers auf Arzneien Abgabe an sein krankes Weib auf Kosten des Armen-Fonds.

Da nicht vorliegt, daß der Bittst. arm u. verdienstunfähig ist, u. er schuldig ist, seinem Weibe die nöthigen Heilmittel zu verschaffen, so kann dieses Gesuch nicht bewilligt werden.

Hr. M.R. Bleyer referirt:

170. P. Leopold Pollak um Enthebung von seiner Amtmannsstelle beim Dominio Schekenamt.

H. M. R. Bleyer erstattet folgenden Vortrag:

Ich würde dieses Gesuch aus doppelten Gründe bewilligen, einmahl, weil die Motive des Bittstellers auf Wahrheit beruhen, u. dann, weil er überhaupt für diesen Posten minder befähigt ist. Dagegen würde ich diese Stelle dem Georg Leitner verleihen, u. zwar, ob seines besondern Fleißes, bisherigen unentgeltlichen Verwendung, u. weil dadurch die ihm zugewiesene Passanten-Protokollsführung nicht beirrt wird, endlich sich von ihm nach der bisherigen Erfahrung einer genüglichen Qualifikation für diesen Dienst versichert gehalten werden kann.

Mit diesem Antrage sind sämmtl. Hr. Votanten ganz einverstanden daher Conclusum per unanimia. Dieses Gesuch sei aufrecht zu erledigen, demnach der Bittst. mit 1. Febr. d. J. seines Dienstes zu entlassen, dagegen dasselbe dem Kanzleipraktikanten Georg Leitner zu verleihen, u. er zur Beeidigung auf den 1. Febr. d. vor Rath zu fordern u. hiernach also die geeigneten Dekrete zu erlassen.

184. P. Rechnungs-Revident Loitzenbauer um eine Geldaushilfe zur Berichtigung seiner Krankheitskosten.

Da alle gesetzl. Kriterien vorhanden u. die Krankheitskosten urkundlich nachgewiesen sind, so ergeht nach dem Antrage des Herrn Referenten Conclusum per unanimia:

Es sei für den Bittst. eine Geldaushilfe zu 50 fl CMz aus Ursache seiner letzten Krankheit zu beantragen, und wegen deren Verwilligung unter Anschluß eines Rathspat. Extractes u. dieses Gesuches vorwortlicher Bericht auf das k.k. Kreisamt zu erstatten.

228. P. Protokoll dto 10. Jänner 1843 über die Aufnahme der Taxamts Rechnung pro ao mil. 1842.

Nachdem diese Rechnung instruktionsmäßig aufgenommen u. hiergegen kein weiterer Umstand rege wurde, ist dieselbe sammt Beilagen u. das sub Z. 10265 P. innliegende Bemerkungen des Revidenten dem Kreisamte mit Bericht zum Zwecke der weiteren Zensur vorzulegen.

129. P. Protokoll über die Aufnahme der Stadtkassa-Stückrechnung für die Zeit vom 1. Nov. 1841 bis Ende März 1842.

Nachdem diese Rechnung instruktionsmäßig aufgenommen wurde, ist sie sammt Beilagen dem sub Z. 10091 P. vorliegenden Befunde des Revidenten, den Erläuterungen der Kassabeamten hierüber, u. den bei der Rechnungsaufnahme aufgefallenen im Protokolle Z. 229 P. niedergelegten Bemerkungen, wovon eine Abschrift zurückzuhalten ist, dem k.k. Kreisamte mit Bericht zur Abgabe an die k.k. Prov. Staatsbuchhaltung vorzulegen.

244. P. Rechnungs-Revident berichtet ad No 1721 den Revisionsbefund des Stadtkassa-Journales für die Monate Novbr. u. Dezbr 1842.

Aufzubah die sub Z. 112 P. vorliegende Eingabe aber mit folgenden Bescheide zu erledigen:

Nach geschehener Revision, wobei die Ziffer richtig befunden wurde, wird dem Kassaamte das vorgelegte Stadtkassajournal sammt Beil mit folgenden Weisungen zur Wissenschaft u.

Darnachachtung zurückgestellt:

- a. Die Belege, worauf sich die Empfangs- u. Ausgabsposten gründen, sind auch in dem Journale, nach der chronologischen Ordnung bezeichnet in der hierzu bestimmten Kolonne auszusetzen, und dieser Mangel sogleich zu verbessern.
- b. Die verschiedenartigen unzahlbaren Kreuzer und Pfennigbrüche sind künftig auf gleichnamige Brüche zu berechnen u. anzusetzen.
- c. Wird in diesem Journale die wöchentliche Scontrirung vermißt, wenigstens ist dieselbe nicht ersichtlich gemacht, u. daher künftig in demselben conform dem § 13 der Amtsinstruktion gehörig auszuschreiben, u. zu fertigen.
- d. Die Journale, so alle Monate abzuschließen, u. nicht, wie geschehen, durch mehrere in einem Contexte fortzuführen.

- e. Die journalischen Ausgabs u. Empfangsposten sind sogleich zu contiren, endlich
- f. Ist nach Weisung der Amtsinstruktion alle Milit. Quartal ein Hauptbuchs Scontro vorzulegen, in welchem die bestehenden Empfangs- u. Ausgabs- Rubriken, u. die hieran monatlich geschehenen Zahlungen ersichtlich gemacht werden müssen, u. ist der erste kommenden 1. Februar vorzulegen.

Von der geschehenen Befolgung wird man bei Vorlage des nächsten Kassajournals u. bei einer gelegentlichen Amtsuntersuchung Einsicht nehmen.

Hiervon ist das Kassaamt unter Rückschluß des Journals sammt Beilagen auf seine Eingabe, der Revident aber auf seine Bemerkungen mit dem rathschl. zu verständigen, daß im Kassa-Scontro der verbliebend Kassarest nicht mit 3143 fl 38 3/4 xr CMz, sondern richtiger mit 3143 f 28 3/4 CMz vorzutragen, u. der allfällig eingeschlichene Fehler sogleich zu verbessern sei.

Hr. Oek. Rath Woisetschläger referirt.

247. P. Rechnungs-Revident berichtet ad No 69 P. den Revision-Befund des Taxjournals pro Decbr. 1842.

Dem Taxator zum Belege seiner Rechnung.

Hr. Oek. Rath Kaindl. referirt.

232. P. Kr. Amts-Sign. wornach h. Regierung die Anschaffung von 5 Drahtnetzen für den Rathhausthurm genehmigt.

Dem Bauverwalter abschriftl. mit dem zuzustellen, daß die 5 Drahtnetze von Hoffellner im Gewichte mit 116 lb a 23 xr CMz angefertigt werden sollen, wobei die solide u. gute Herstellung genau zu beachten ist. Die Netze sind vom k.k. Kreisingenieur und 2 Bürgerausschüssen zu untersuchen, u. haben dieselben den Befund auf dem Conto anzugeben. Wegen Aufziehung u. Befestigung der Gitter im Wege eines Accordes ist ein geeigneten Vorschlag zu machen

233. P. Kreisamts-Sign. wornach h. Reg. den von Josefa Aichinger für den Verkaufsladen am Schloßberge angebotenen jährl Miethzins von 20 fl CMz für die Dauer von 1. Dez. 1842 bis 1. Nov. 1848 genehm hält.

Zur Wissenschaft, u. dem Hr. Sek. Weinberger zur Verfassung u. Vorlage der Miethverträge binnen 14 Tagen.

261. P. Landgerichtsdienr zeigt an, daß im Gerichtshause mit dem Brennholze nur bis Ende dieses Monates auszulangen sei.

Diese Anzeige scheint dem Maäße unbegreiflich da bei dem dießjährigen gelinden Winter gegen voriges Jahr das Holzquantum von 24 Klfr. weichen 18" Brennholz schon aufgezehrt sein soll. Der Bauverwalter erhält daher hierüber die Weisung, ein Verzeichniß vorzulegen, wie viel Lokalitäten im Gerichtshause seit 1. Nov. täglich geheizt worden sind u. sich überhaupt über den angeblich unerklärbar starken Holzverbrauch die strengste Nachforschung zu verschaffen. Hierüber ist die Relazion binnen 3 Tagen zu erstatten.

282. P. Protokoll über den Erfolg der neuerlichen Lizitations-Tagsatzung wegen Herstellung des steinernen Brunnenkars nächst der Pfarrkirche, wornach Johann Hayder die Herstellung um 350 fl CMz übernehmen will.

Mit Bericht dem Kreisamte zur Erwirkung der höhen Genehmigung vorzulegen.

332. P. Conto des Josef Vogl über die Lieferung von 25 Rieß Papier pr 61 fl 40 xr CMz.

Dem Kassaamte zur Auszahlung mit 61 fl 40 xr CMz.

333. P. Wochenliste für Zimmermanns-Arbeiten ab 9 – 14 Jänner 1843 pr 9 fl W.W.

334. P. Wochenliste für Handlanger - Arbeiten ab 9 – 14 Jänner 1843 pr 18 fl W.W.

335. P. Wochenliste, wie No 334 pr 5 fl. 54 xr W. W.

Dem Bauverwalter mit den betreffenden Beträgen zur Zahlung angewiesen.

230. P. Conto des Hufschmiedes Eppinger pr 17 fl 30 xr CMz.

Dem Bauverwalter zur Aufklärung, warum dieser Conto erst jetzt zur Zahlungs-Anweisung vorgelegt, u. nicht zur Jahres-Rechnung genommen wurde.

326. P. Kreis. A. Sign., wornach hohe Reg. die Verpachtung des Eckgewölbes in der städt. Kaserne zu Steyr an Thomas Kidrinsky um 53 fl CMz genehmigt.

Zur Wissenschaft u. dem Hr. Sek. Weinberger zur Verfaßung u. Vorlage der Miethverträge.

Herr Maätsrath Maurer referirt.

N. 10215. P. ao 1842. Protokoll über die Vernehmung des Josef Popp, Joachim Gschaidler, und Christian Brittinger, bezüglich der bei ihren Häusern beantragten Strassen-Erweiterung.

Herr Ref. erstattet wörtlich, nachstehende Vortrag:

Der in Frage stehende Antrag besteht darin, daß

1. der zum Hause des Christian Brittinger No. 20 in Steyrdorf gehörige Thurm über der Straße nach Sierning u. Enns ganz demolirt, u. auch dieses Haus selbst an der Seite gegen diese Straße zum Theile ausgebrochen und weiter zurück die Hauptmauer neu aufgeführt, daß
2. an diesem Hause u. längs dem Hause des Josef Popp No. 102 in Steyrdorf ein Wasserabzugs-Kanal hergestellt, und
3. die gegen die Straße vorspringende Seite des Gasthauses des Josef Popp No. 102 in Steyrdorf abgebrochen, und dann dieses Haus, so wie jenes des Brittinger wieder mittelst Aufführung neuer Hauptmauern gegen die Strassenseite, und was dem anhängt, in ordentlichen Stand hergestellt werde.

Aus den von dem zur Schlichtung der Baugeschäfte nach dem Brande hieher beordert gewesenen Bühnenmeisters-Gehilfen Kaltenmoser verfaßten Vorausmaßen u. Kostenanschlägen, u. dem mit den betreffenden Interessenten in Folge des ämtl. Auftrages aufgenommenen Protokolle ergibt sich vor der Hand folgende Auslage auf dieses Project:

ad 1. Bauauslagen betreffend, daß Brittingerhaus	1116 fl 33 xr
Entschädigung dieses Hausbesitzes angesprochen mit	1000 fl - xr
ad 2. den neu beantragten Kanal die Baukosten pr	303 fl 22 xr
ad 3. die Baukosten auf die Abtragung eines Theiles und	
Wiederherstellung desselben des Josef Popp'schen Hauses	844 fl 36 xr
und angesprochene Entschädigung	1600 fl - xr
	Summa 4864 fl 31 xr CMz

Hier muß ich bemerken, daß nach meiner Meinung die Forderung des Josef Popp auffallend übertrieben sei, u. auch jene des Christian Brittinger einer Mäßigung zu unterziehen seyn dürfte. Gegen die Baukosten dürfte vielleicht nichts einzuwenden seyn.

Ich bringe nun als weitere Fragen zur Sprache:

1. Ob diese Straßen Erweiterungs- und Verbesserungs-Arbeiten wirklich absolut u. gesamt dringend notwendig, und
2. auf wessen Kosten sie aufgeführt werden sollen und können, dann in welcher Zeit.

Meine Meinung ist, daß diese Arbeiten zum Behufe der Strassenerweiterung und Verbesserung derselben mit Ausnahme des neuen Canals allerdings, wie die vorliegenden Pläne zeigen, wünschenswerth, aber nicht als solche anzusehen seien, welche sogleich bewerkstelligt werden sollten, u. im nothwendigen Zusammenhange stehen. Dieses ist vorzüglich der Fall beim Brittinger Hause sammt Thor; den Beschwerden gegen dieses Thor insbesondere könnte zum Theile vor der

Hand dadurch abgeholfen werden, daß das Pflaster unter demselben niedergegraben werde, damit hochbeladene Wagen unter demselben leichter durchpassiren können, und der Kostenaufwand hierauf soll meines Erachtens sehr geringfügig seye.

Den Kanal betreffend so besteht ohnehin vor dem Brittinger Thore eine Öffnung in einen Kanal, durch welche das Wasser, welches auf den Straßen zusammenfließt, ablaufen kann.

Daß es wünschenswerth sei, daß das Regen- und Schneewasser nicht eine so lange Strecke in der Straße hinunterfließt, läßt sich wohl nicht widersprechen; allein diesem Übelstande kann mit wenigen Kosten dadurch abgeholfen werden, daß in dem ohnehin vom Brittingerhause mitten in der Straße aufwärts laufenden unterirdischen großen Canale an einer Stelle weiter aufwärts noch ein oder zwei Einlauf-Öffnungen angebracht werden, u. somit halte ich die Erbauung eines neuen Kanales nicht für nothwendig.

Dagegen ist die Passage zwischen dem Hause des Josef Popp u. dem gegenüber sehr beengt, das Popp - Hauseck hemmt zudem den Fahrenden und Gehenden in der Krümmung die Aussicht u. nimmt ihnen die Gelegenheit zum frühzeitigen Ausweichen, auch hat Josef Popp, weil er von dem Antrage auf Verschmäherung seines Hauses Nachricht erhalten, dasselbe bis nun zu noch nicht mit einem ordentlichen, sondern nur mit einem Nothdache aus Brettern (Rolldach) versehen, dessen längere Beibehaltung ihm Nachtheil bringt.

Daß es bedeutende Kosten verursachen würde, zuerst einen Ziegeldachstuhl auf das Gebäude, wie es nun besteht, aufzusetzen, u. nachhin in eine andere Form abzuändern, ist von selbst einleuchtend. Ich trage daher an, daß vor Allem mit der Verschmäherung des Josef Popp'schen Hauses ans Werk geschritten werde, damit der Hauptanstand behoben, u. Josef Popp dagegen klaglos gestellt werde, daß er auf sein Haus ein gehöriges Dach aufzustellen gehindert sey und dadurch sein Gebäude Schaden leide.

Die Gründe aus denen ich auf Verschiebung der Bauten am Brittinger-Hause einrathe, sind außerdem finanzieller Art: denn, obwohl ich der Meinung bin, daß zu all diesen Arbeiten die Pfarr-Koncurrenz in Anspruch zu nehmen sei, so wird doch immer die bedeutendste Last davon die hiesige Stadtkasse treffen, diese aber ist aus mehrfachen Gründen nicht im Stande, im Kurzen so große Auslagen zu bestreiten, wenn sie es gleich vermögen wird, das sie gesetzlich treffende nach und nach im Verlaufe mehreren Jahre zu leisten.

Es kommt nemlich zu

1. erwägen, daß der Kassarest mit Schluß des Milit. Jahres 1842 nur in etwas mehr als 4800 fl CMz bestanden ist, wovon nach der ergangenen h. Anordnung noch ein Theil fruchtbringend gemacht werden soll, daß

2. die bereits h. Orts bewilligte Pflasterung der sogenannten Mittergasse in der hiesigen Ortschaft Wieserfeld und die Umlegung der Frauen- und Bruderhausstiege geschehen soll, womit ein bedeutenden Kostenaufwand verbunden ist, daß dieses

3. den Fall sie wegen der im Antrage begriffenen noch dringenderen Demolirung des Frauen- u. Gleinkerthores ebenfalls zum Behufe der Straßenerweiterung, und

4. wegen der Planierung und Kanal-Herstellung im Wieserfeld über deren Nothwendigkeit der stattgehabte Brand den Fingerzeig gegeben hat. u.s.w.

Wenn man auch alle diese Arbeiten für nothwendig erkennt, so muß man doch zugleich darauf zurücksehen, daß die dazu nöthigen Ausgaben sogleich bestritten werden können, u. es kommen daher alle diese wünschenswerthen u. nun in Anregung gekommenen Bauten, wenn man nicht wieder die Kasse-Kräfte ganz schwächen, und Verlegenheiten aller Art herbeiführen will, nur nach u. nach im Verlaufe mehrerer Jahre ausgeführt werden.

Anbelangend die Kostenbestreitung, so behaupte ich abermahl, daß dieselbe nicht die hies. Stadtkasse allein, sondern die Pfarrkoncurrenz nach § 10 No 5 lit. d. der Concurrenz Instruction treffe, weil diese Strassen-Erweiterung nicht blos der Stadt, sondern auch der Umgebung derselben zugutekommt, u. es sich nicht um die Herhaltung der Burgfriedsstraße, der Wege, Stege und Brücken handelt, wofür der Stadt der Bezug der Pflastermauth bewilligt ist; hierbei wiederhohle ich abermahls, daß sehr darauf gehalten werden müsse, die nicht nöthigen Auslagen die Stadtkasse

hintanzuhalten, da die Veränderungsgefälle unter Lebenden u. Todten nun wieder auf ihr früheres Ausmaß herabgesetzt u. dadurch die Einkünfte nicht wenig geschmälert worden sind.

Ich trage daher an:

Es sei sie unter Rückschuß die Communicate, dann unter Anschluß des Protokolles über die Vernehmung des Christian Brittinger, Joachim Gschaider, u. Josef Popp, dann eines Raths-Protokolls-Extraktes mittelst Berichtes dahin zu verwenden, daß nun die Genehmigung diesen Straßen-Erweiterungs-Arbeiten mit Ausnahme des Canales, und zwar auf Kosten der Pfarrconcurrenz, dann des Antrages, daß mit dem Hause des Josef Popp der Anfang gemacht, mit dem Übrigen aber zugewartet werden dürfe, bis sich die Thunlichkeit in Hinsicht auf der Stadtkassekräfte u. andere unverschiebbare Auslagen darstellt, eingeschritten werde.

Herr Maätsrath Buberl ist mit dem Antrage des Herrn Referenten aus den erörterten Gründen einverstanden, und stellt noch insbesondere, da er die Entschädigungs-Anforderung des Josef Popp auch seinerseits für überspannt hält, den Antrag, daß in dieser Richtung mit Popp noch vorläufig ein gütliches Übereinkommen zu versuchen, und für den Fall, als das Resultat der dießfälligen Verhandlung danach nicht günstig ausfallen sollte, gegen ihn nach den Grundsätzen des Expropriations-Gesetzes zu verfahren wäre.

Herr Maätsrath Bleyer gibt folgendes Votum ab:

Bei der Erörterung aller auf das städt. Domesticum Bezug nehmenden, und für dasselbe entscheidenden Fragen pflege ich das Nützliche vom Nothwendigen zu unterscheiden. Nach diesem Grundsatz und meiner genauen Lokal-Kenntniß glaube ich nun, daß die Herstellung des fraglichen Canales und des Bau am Brittinger-Thore nicht nothwendig sey, besonders, wenn jede Überladung gesetzlich geahndet wird, was insbesondere das Brittinger Thor anbelangt. Diese Bauführungen scheinen auch daher in die Classe der bloß nützlichen zu gehören; ferner liegen gegenwärtig so viele andere nothwendige Baulichkeiten vor, die Auslagen sind überhaupt mit den Interessen die Bürgerschaft innigst verknüpft, insbesondere ist ihr Vertrauen auf die Obrigkeit von Erfüllung der ihr gemachten Zusicherungen abhängig, meines Erachtens soll in Ansehung die Stadtkasse nach denselben Principien gebahrt werden, nach welchen jeder kluge Hausvater in seinem Haushalte vorgeht, nach welchen Principien aber eben Bauten und Auslagen, welche auf einmahl die Kräfte überschreiten, in angemessene Zeitabschnitte vertheilt u. innerhalb derselben realisirt werden sollen; auch durch die projectirte Bauführung am Brittinger-Thore wird die beabsichtigte Erweiterung, will man nicht die ganze rechte Seite der Kirchengasse zurücksetzen, jedenfalls nur theilweise erzielt; die Örtlichkeit dieser 1000-jährigen Stadt ist im Allgemeinen wohl ins Auge zu fassen, und es geht nirgends an, bei so alten Städten alle Übel zu heben; in Anbetracht dieser Verhältnisse bin ich daher vollkommen mit der Ansicht des Hr. Ref. einverstanden, mit der einzigen Modifikation, daß nach meiner Ansicht das Brittinger-Thor und der Canalbau daselbst, sollen diese Baulichkeiten schon ausgeführt werden, die Letzten aller Bauführungen seyen, an welche Hand angelegt wird. Was übrigens die überspannte Entschädigungs-Anforderung des Popp betrifft, so trage ich, da es sich hier um einen öffentlichen Zweck handelt, d. die Ausübung des Obereigenthums-Rechtes einzutreten hat, auf die Anwendung des Expropriations-Gesetzes und auf Schätzung für den Fall an, wenn Popp sich nicht freiwillig auf eine mindere Anforderung herbeilassen sollte, in welcher Richtung noch vorläufig durch dessen Vernehmung ein Versuch zu machen wäre.

Herr Oekonomie-Rath Woisetschläger hat sein Votum in nachstehende Weise ins Rathsprotokoll diktirt:

Über die in der heutigen oekonomischen Sitzung vorgelegten Fragen wegen Erweiterung der Straße in Steyrdorf am Popp'schen Hause, und Abtragung des städtischen Thores auf welchem das Brittinger Sallettel steht, dann der Anlegung eines Canales zwischen dem Popp- u. Kröpfl-Hause nach Maßgabe der dießfälligen Pläne u. Vorausmaßen kann ich nicht umhin, in Bezug der dargestellten Ansichten der Herren Justiz-Räthe etwas weitläufiger zu werden, und hierbei auf das jetzige fortschreitende Zeitalter Rücksicht zu nehmen. Es ist allerdings wahr, durch die Herabsetzung der Gefälle entgeht der Stadtkasse jährlich ein bedeutenden Zufluß, und es wird im städtischen Haushalte höchste Sparsamkeit nöthig, doch gibt Hr. Referent an, daß sich mit Schluß 1842 4000 fl CMz Kassarest zeigen

soll, wobei wahrscheinlich die für den Schulhausbau in Aichet von den verschiedenen Dominien einzuzahlende Beträge noch nicht zum baaren Kassareste genommen worden sind. Nach meiner Meinung bestehen diese Beträge in circa 3000 fl CMz u. da diese täglich zur Einhebung geeignet wären, da das Schulhaus seit ao 1840 im fertigen Stand, die Kosten davon aber schon ao 1841 aus der Stadtkasse bezahlt wurde, so wäre diese Überschuß statt 4000 fl eigentlich 7000 fl CMz, ich glaube daher, hiermit den Beweis stellen zu können, daß trotz der herabgesetzten Gefälle bei sparsamen Haushalte die Commune ihr Ausgaben durch die Einnahmen decken u. noch etwas zu ersparen im Stande sein dürfte. Im obigen Falle sind nach meiner Ansicht wegen der beantragten Straßenerweiterung noch vorliegende, nicht unwichtige Punkte nach dem Vortrage des Herrn Referenten zu erörtern übrig:

1. ob diese Straßen-Erweiterung mit Beihilfe der Concurrenz zu geschehen hat; was dießfalls meine Meinung anbelangt, so stimme ich dem Hr. Ref. bei, daß die Concurrenz in Anspruch zu nehmen sei, ich verwahre mich hierbei nur dahin, daß durch diese Zuziehung werde für Jetzt, noch für die Zukunft etwa ein Nachtheil für uns, oder für Eines oder Andres unserer Stadt-Gefälle stattfinden kann, sonst wäre hiervon ganz abzugehen.
2. ob dann diese Straßen-Erweiterungsbauten, so wie der Kanalbau überhaupt als jetzt nothwendig erscheinen. Meines Erachtens ist wer nur einmahl diese Passage beim Popp u. Brittinger sah, welche die engste in Steyr genannt werden darf u. wo sich 4 Straßen kreuzen, daß der Ort, wo eine Erweiterung nicht nur wünschen werth, sondern in jeder Hinsicht höchst nothwendig ist, da diese enge Straße, besonders in Wochenmarktstagen für Fußgänger u. Fahrende, wo die Passage oft lange nicht möglich ist, zeitraubend, oft sogar gefährlich wird, und hierbei drängt sich der Gedanke unwillkührlich auf, daß vor Jahren schon die Nothwendigkeit und Möglichkeit da gewesen wäre, eine Maßregel zu treffen, wo sich jetzt die Gelegenheit leichter u. mit weniger Unkosten für die Stadtkasse als wie von dem Brande selber auszuführen darbiethet. Was dann den neuen Kanalbau betrifft, so könnte diesem Antrage vielleicht damit begegnet werden, wenn in den schon bestehenden Canälen zwischen Haller u. Pommer u. dann zwischen Popp und Kröpfl 2 Roste angebracht würden, um bei starkem Thauwetter oder Regengüssen das herabströmende Wasser aufzunehmen, welches von dem jetzt schon bestehenden Roste am innern Wasserberge allein nicht aufgenommen werden kann, u. daher bisweilen über den Berg hinunter läuft, ihn auswäscht u. die untere Badgasse mit Koth belegt. Wenn daher auf besagte Weise abgeholfen wird, so könnte dieser Bau unterbleiben und daher schon um 300 fl CMz weniger auszugeben seyn, und wird höheren Orts, von woher wie schon früher, besonders aber in der jüngsten für die Steyrer so unglücklichen Zeit so viele Beweise hoher u. höchster Gnade empfangen, genehmigt, daß auf die Concurrenz ein Beschlag genommen werden darf, so würde eine bedeutende Erleichterung der Stadtkasse zugehen.
3. sollen diese Bauten dann theilweise vorgenommen, oder stehen sie in unmittelbarer Verbindung mitsammen? Aus dem Gesagten geht hervor, daß wenn von mir die Nothwendigkeit eingesehen wird, daß die Straße beim Popp und Brittinger zu enge, und selbe zu erweitern ist, ich dann nicht für die Aufschiebung des Baues beim Brittinger, wo selbe noch am engsten ist, stimmen kann, sondern nach meiner Ansicht soll ohne Beirung Eines u. des Andern dieses Frühjahrs auch dieser Bau nach dem Plane hergestellt werden; denn obwohl die Stadt den größten Theil wird tragen müssen, so finde ich diesen meinen Antrag über die vorliegenden Bauobjecte schon nach dem gegenwärtigen Stande der Stadtkasse in ihren Kosten gedeckt.

Herr Oekon. Rath Kaindl betrachtet diese beantragte Straßen-Erweiterung nicht nur als nothwendig u. zeitgemäß, sondern auch für den Maät als eine erfreuliche Gelegenheit hiedurch beweisen zu können, daß nun Steyr auch zu Lokal-Verbesserungen schreitet, in welchen Hinsicht ihr die Prov. Hauptstadt Linz, dann die Schwesterstädte Wels u. Enns schon voran gegangen sind, da doch Steyrs Commerz eine bedeutenden Stellung gegen die letzteren Beiden einnimmt. Was die Kräfte der Stadtkasse für die fragl. Gegenstände betrifft, so stimmt Hr. Oek. Rath Kaindl der dießfalls

vorgebrachten Ansichten des Herrn Oek. Rathes Woisetschläger bey, so auch dahin, daß die Concurrenz in Anspruch zu nehmen ist, daß der Canal durch die Roste unterbleiben könne, daß die Baulichkeiten am Poppenhause und Brittinger-Thore zu gleicher Zeit in Verhandlung genommen werden sollen, endlich daß auch angetragen werden soll, daß die geforderte Entschädigungs-Summe gemäßigt werden soll, wobei besonders die Anforderung des Brittinger im Verhältnisse zu jener des Popp überspannt erscheine. Für alle übrigen noch nahe u. ferne in Aussicht gestellten, und zum Theil schon vor Augen habenden Verbesserungen habe er keine Sorge, den bleiben Brücken u. Gebäude vor Feuer- und Wasserschäden beschützt, so wird die Commune jährlich Etwas ersparen, u. dürfen diese Einsparnisse zu solchen nothwendigen Auslagen verwendet werden, so kann in einigen Jahren viel geschehen.

Hr. Oekon. Rath Neckheim stimmt dem Antrage des Hr. Oek. Rathes Kaindl bey.

Hr. Bürgerausschuß Heindl ist im Wesentlichen mit dem Hr. Oek. Rathe Kaindl einverstanden, mit dem Anhang jedoch, daß hinsichtlich der Kosten nicht die Concurrenz in Anspruch genommen werden soll, sondern, daß dieselben, solange es seyn kann, aus der Stadtkasse bestritten werden, weil es geschehen, könnte, daß dann das Pflastergefälle ab aerario eingezogen würde.

Herr Bürgerausschuß von Jäger ist in allen, mit Hr. Oek. Rath Kaindl einverstanden, mit der einzigen Modifikation, daß nach seiner Ansicht auf die Concurrenz nie etwas repartirt werden soll so lange die städtische Kasse im Stande ist, solche Auslagen zu bedecken.

Die Hr. Hr. Bürgerausschüsse Fröhlich, Springer und Zeininger schließen sich dem Antrage des Hr. Bürgerausschusses von Jäger, u. resp. jener des Hr. Oek. Rathes Kaindl an.

Herr Bürgerausschuß Lechner stimmt dem Antrage des Herr Oek. Rathes Kaindl bey, mit dem Bemerken, daß nach seiner Ansicht allerdings die Concurrenz in Anspruch genommen werden soll.

In Conformität dessen Beschluß:

Es sei dieser Verhandlungsgegenstand unter Rückschuß den Communicate, dann unter Anschluß des Protokolles über die Vernehmung des Christian Brittinger, Joachim Gschaidler und Josef Popp, dann eines Rathsprotokolls-Extractes mittelst Berichtes hiernach der höheren Schlußfassung zu unterziehen.

Nachtrag zum Ref. des H. M. R. Bleyer ad N. 92 P. Kramts-Sign. und Bericht über das Majestäts-Gesuch der Elisabeth Freyinger um eine Gnadengabe.

Der Bericht dahin zu erstatten, daß Elis. Freyinger eines sittl. u. lobenswerthen Benehmens hier gewesen, ihre Vermögens u. Familienverhältnisse nicht näher bekannt seien, auf eine Gnadengabe aus den städt. Renten aber wegen Unzulänglichkeit der Kassakräfte nicht eingerathen werden könne.

Haidinger

Woisetschläger Oek. Rath

Kaindl. Oek. Rath

Neckhaim Oek. Rath

Weinberger Sekretär